

Der DFV Landesverband Sachsen e.V. trägt die Forderungen der in der LAGF beteiligten Verbände, wie sie in einem Schreiben vom 7. Oktober 2019 an die Gesprächspartner in den anstehenden Koalitionsverhandlungen gegangen sind. In dieser Auflistung haben wir noch einmal die von uns betonten Empfehlungen zusammengestellt. Die Herausforderungen, vor denen Sachsen auch aufgrund seiner demographischen Entwicklung steht, sind groß. Diese wirken sich bis in die Lebenssituation von Familien hinein aus. Um so nötiger ist eine an den Bedürfnissen von Familien orientierte familiengerechte Familienpolitik!

### **(Erziehungs-)Leistung braucht Anerkennung:**

- Das Landeserziehungsgeld für Ein- und Zweikindfamilien in seiner jetzigen Form muss beibehalten, die Förderung für Familien mit drei Kindern und mehr muss ausgebaut werden.
- Ein Landeserziehungsgeld für Eltern in Studium und Ausbildung bis zum Ende der Ausbildungszeit muss eingeführt werden. Auf Antrag ist ein einmaliger Zuschuss von 1000,- € auf notwendige Anschaffungen zu gewähren.
- Die Leistungen der Landesstiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ müssen beibehalten, das Stiftungskapital muss erhöht werden.
- Der Familienpass ist beizubehalten, eine partielle Nutzung (Museumsbesuche z.B. auch nur der Eltern) einzuführen.
- Die finanzielle Urlaubsunterstützung für Familien mit geringem Einkommen ist beizubehalten und auszubauen.

### **Wo Kinder sind, kommt Leben in die Kommune - Familienfreundlichkeit beginnt vor Ort**

- Der Situation auf dem Wohnungsmarkt besonders für Familien mit mehreren Kindern und geringem Einkommen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Familienfreundliche Wohnprojekte werden gefördert, der Erwerb von Genossenschaftsanteilen und Wohneigentum wird unterstützt. Subjektbezogene Fördermaßnahmen sind zu bevorzugen.
- Die Kommunen werden veranlasst, Ausbau und Taktzeiten des ÖPNV unter dem Blickwinkel der Nutzer aller Altersstufen zu prüfen. Alternative Mobilitätsmodelle werden gefördert. Kostenfreie Schülerbeförderung ist zu ermöglichen.
- Wir begrüßen alle Initiativen, das Stadt-Land-Gefälle auszugleichen.
- Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit auf kommunaler Ebene sind zu fördern. Die gegenseitige Information, der Austausch und die Vernetzung der sächsischen Kommunen zugunsten von Familienfreundlichkeit und Familiengerechtigkeit werden unterstützt.

### **Familie geht nicht nebenbei – Erziehung geht nicht ohne Beziehung**

- Wir fordern den weiteren ortsnahen und niedrigschwelligen Ausbau von Familienbildungs- und -beratungsangeboten unter Berücksichtigung neuer Formate der Elternarbeit in den Kommunen.
- Die Umsatzsteuerbefreiung von Familienbildungsmaßnahmen darf nicht eingeschränkt werden.
- Familienbildungsangebote sind der beruflichen Bildung gleichzusetzen.

- Informationen über Bindungsentwicklung und Beziehungsaufbau und konstruktives familiäres Konfliktmanagement sind landesweit zu kommunizieren.
- Weiterbildungs- und Berufswiedereinstiegsprogramme sind zu fördern.
- Der Wert familiärer Sorgearbeit ist zu würdigen, familiäre Bedürfnisse müssen in arbeitsrechtlichen Vereinbarungen berücksichtigt werden. Es bedarf der staatlichen Unterstützung gerade auch kleinerer Unternehmen bei der Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen.

### **Familienpolitik als Querschnittsaufgabe muss organisiert werden.**

Wir fordern die **Einrichtung einer Stelle einer/eines Landesbeauftragten für Familienfragen:**

- Der/die Landesbeauftragte ist weisungsunabhängig und von sonstigen Tätigkeiten freigestellt,
- im Austausch mit Staatsregierung, SMS, dem Landesbeirat für die Belange von Familien, dem Statistischen Landesamt,
- fördert und überwacht er/sie die Familienpolitik im Freistaat.
- Schwerpunkte sind die vier Handlungsfelder (1) Familienbezogene Leistungen, (2) Familienfreundliche Rahmenbedingungen vor Ort, (3) Angebote der Familienbildung und -beratung, (4) Zusammenarbeit der Ressorts.
- In einem Landesaktionsplan wird ein Überblick über Konzepte und Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern gegeben.
- Weitere Aufgaben: Zusammenfassung und Kommunikation in Form eines jährlichen Berichts: Entwicklungstendenzen im Freistaat und Schlussfolgerungen.daraus.
- Der/die Landesbeauftragte unterstützt die Arbeit und Einsetzung von Familienbeauftragten in den Kommunen, stellt Informationen für die Kommunen zur Verfügung und unterstützt ihren Austausch untereinander z.B. in Form regelmäßig stattfindender Konferenzen.